

Frage zur Verbeamtung

Beitrag von „Priemelchen“ vom 10. August 2010 14:54

ich hab gelesen, dass man nur mit einer mindestnote von befriedigend also 3,0 verbeamtet wird.

nun meine frage: wie wird diese note gebildet? aus dem ersten und 2. staatsexamen? nur aus dem 2. staatsexamen, aus allen sachen zusammen ???

danke

Beitrag von „-SL-“ vom 19. August 2010 16:42

Es geht um die Gesamtnote aus erstem und zweitem Staatsexamen, sowie um die Note des zweiten Staatsexamens allein.

Aber Sie müssen das anderes herum formulieren: Wenn eine der beiden Noten unter 3,5 ist, wird man keinesfalls verbeamtet.

Ob man darüber verbeamtet wird, hängt davon ab, ob man eine Stelle bekommt.

Beitrag von „Priemelchen“ vom 19. August 2010 17:03

Vielen Dank für Ihre Antwort. Also wenn ich im 1. staatsexamen 3,6 hätte und im 2. 1,5 wäre es eh gegessen?

Rein interesseshalber, demit ich schauen kann wie ich mich reinhängen muss.

Wie setzt sich die Note des Ersten Staatsexamen zusammen? Ich glaube das war so ganz schwierig mit der Gewichtung irgendwie oder?

Danke nochmal

Beitrag von „Friesin“ vom 19. August 2010 17:23

Zitat

Original von Priemelchen

Vielen Dank für Ihre Antwort. Also wenn ich im 1. staatsexamen 3,6 hätte und im 2. 1,5 wäre es eh gegessen?

Rein interesseshalber, demit ich schauen kann wie ich mich reinhängen muss.

wie geht denn das ? Du sagst dir z.B. : "Mir reicht ne 2,8, also lerne ich entsprechend weniger als wenn ich ne 2,6 bräuchte" ?????

Beitrag von „-SL-“ vom 19. August 2010 17:23

Zitat

Original von Priemelchen

Vielen Dank für Ihre Antwort. Also wenn ich im 1. staatsexamen 3,6 hätte und im 2. 1,5 wäre es eh gegessen?

Was heißt "gegessen"? Dann wäre alles offen.

Zitat

Wie setzt sich die Note des Ersten Staatsexamen zusammen? Ich glaube das war so ganz schwierig mit der Gewichtung irgendwie oder?

Weiß ich leider nicht (damit habe ich nichts zu tun). Müssen Sie in die LPO I schauen.

Beitrag von „Priemelchen“ vom 19. August 2010 19:50

nein man könnte z.b. auf lücke lernen...mach ich immer so und bin damit gut gefahren...

mit gegessen meinte ich, dass es sich erledigt hat und ich dann nicht mehr genommen werde, weil sie schrieben wenn eins schlechter als 3,5 ist wird man nicht verbeamtet..oder hab ichs falsch verstanden

Beitrag von „-SL-“ vom 19. August 2010 22:02

Zitat

Original von -SL-

Es geht um die Gesamtnote aus erstem und zweitem Staatsexamen, sowie um die Note des zweiten Staatsexamens allein.

Aber Sie müssen das anderes herum formulieren: Wenn eine dieser beiden Noten unter 3,5 ist, wird man keinesfalls verbeamtet.

Ob man darüber verbeamtet wird, hängt davon ab, ob man eine Stelle bekommt.

Jetzt verstanden? 😊

Beitrag von „rittersport“ vom 20. August 2010 09:47

Auf Lücke lernen? Du vergisst eine wesentliche Komponente. Die Beurteilung zählt 5/13 der Gesamtnote im 2. Staatsexamen.

Beitrag von „Hermine“ vom 20. August 2010 10:44

Damit hat rittersport recht. Und ehrlich gesagt, sowohl im ersten als auch im zweiten Staatsexamen kommt soviel auf dich zu, dass du ganz von selbst auf Lücken lernen wirst. Das absichtliche auf Lücke lernen kannst du bei den Staatsexamina total vergessen!

LG

Hermine

Das ständige Konsultieren und evtl. sogar die Anschaffung der LPO I ist ein unerlässlicher Tipp vor den Prüfungen.

Beitrag von „rittersport“ vom 20. August 2010 11:26

Zumal es die LPO vollständig und gratis im Netz gibt. Problem: Man muss sie lesen und verstehen.

Beitrag von „Priemelchen“ vom 20. August 2010 13:45

ich hab sie dastehen, im moment nur das gelesen was ich eben alles brauche bis zum Staatsexamen- sprich: zum scheinesammeln.